



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2011

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für ALLE Ingenieure im Bauwesen

Aufruf des Präsidenten zur Wahl der VI. Vertreterversammlung

Wählen Sie Ihre Repräsentanten in das Parlament der Ingenieure in Bayern

In diesen Tagen werden die Wahlunterlagen für die Wahl zur VI. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau versandt. Sie, sehr geehrte Kammermitglieder, haben vom 20. September bis einschließlich 11. Oktober 2011 die Möglichkeit, die Mitglieder der Vertreterversammlung per Briefwahl zu wählen. Die Vertreterversammlung ist das von den Mitgliedern gewählte Beschlussorgan der Kammer und besteht aus 125 Mitgliedern. Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- politische Weichenstellungen
- Wahl von Vorstand, Präsident und Vizepräsidenten
- Verabschiedung des Haushaltsplans, Abnahme des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorstands
- Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
- Erlass von Satzung, Berufsordnung, Beitrags- und Gebührenordnung sowie Schlichtungsordnung
- Bildung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Es freut mich sehr, dass sich 359 Kammermitglieder entschlossen haben, für einen Sitz in diesem Parlament der bayerischen Ingenieure zu kandidieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten treten auf 15 Listen an – teils wurden diese von Ingenieurverbänden aufgestellt, teils handelt es sich um freie Vereinigungen. Das Engagement der Kandidaten zeigt, dass unsere Kammer eine le-



Mitglieder der Vertreterversammlung bei einer Abstimmung Foto: hau

bendige Interessenvertretung aller im Bauwesen tätigen Ingenieure ist und es sich lohnt, sich für die Belange der Ingenieure einzusetzen.

Wählen Sie mit!

Ich bitte Sie deshalb: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten, die Ihnen geeignet erscheinen, unsere Kammer in verantwortungsvoller Position mit zu gestalten.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Wahl, dass die Kammer ein breites Spektrum an Fachgruppen besitzt und als Große Kammer die Interessen sowohl der angestellten und beamteten als auch der gewerblich und der selbstständig tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure vertritt. Nur wenn sich diese Vielfalt in der Vertreterversammlung widerspiegelt, können auch alle berechtigten Interessen der Kammermitglieder wirkungsvoll berücksichtigt werden.

Die 125 Mitglieder der Vertreterversammlung wählen aus ihren Reihen neun Mitglieder des Vorstands. Aus diesen wird das Präsidium gewählt. In der konstituierenden Sitzung der VI. Vertreterversammlung Ende November werden auch die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse der Kammer, in denen wertvolle Arbeit geleistet wird, bestimmt.

Sie sehen also: Ihre Wahlentscheidung prägt die Inhalte und Themen, mit denen sich die Kammer befasst.

Das genaue Prozedere der Kammerwahl ist in der Wahlanleitung erläutert, die den Wahlunterlagen beigelegt ist. Bitte achten Sie darauf, Ihre Unterlagen rechtzeitig an die Kammer zurück zu senden, da verspätet eingegangene Stimmzettel ungültig sind.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Präsident

Inhalt

Hochschulbeauftragte	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Energietag und Ausstellung	4
Ausschuss Fachgruppenarbeit	5
Aus den Regionen	6
Rückblick auf Firmenlauf	7
Recht	8/9
Veranstaltungstipps	10
Weiterbildungsangebote	11

Kammer beruft Hochschulbeauftragte an den bayerischen Hochschulen

Bindeglied zwischen Kammer, Hochschulen und Studierenden

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist bestrebt, die Ausbildung der Ingenieure an den Hochschulen und den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Praxis zu fördern sowie die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung ihrer Mitglieder stetig zu verbessern.

Deshalb hat die Vertreterversammlung der Kammer beschlossen, an den bayerischen Hochschulen mit einem Studiengang im Bauwesen Hochschulbeauftragte zu berufen. Die Hochschulbeauftragten sollen die Vernetzung von Studierenden, Hochschulen und Kammer aktiv unterstützen und den Ingenieurnachwuchs über aktuelle berufsständische Themen und Entwicklungen informieren. Der Ausschuss Bildung hat eine Liste mit personellen Vorschlägen für die Hochschulbeauftragten erarbeitet, anhand derer dann auch die konkreten Anfragen zu einer Mitarbeit gestartet werden konnten.

Die Hochschulbeauftragten

Als Hochschulbeauftragte der Kammer wurden bisher berufen:

- Prof. Dr.-Ing. Thomas Bulenda, Hochschule Regensburg
- Prof. Dr.-Ing. Michael Pötzl, Hochschule Coburg
- Prof. Dr.-Ing. Johann Pravida, Hochschule Rosenheim
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer, Technische Universität München
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, Universität der Bundeswehr München



Prof. Dr.-Ing. Michael Pötzl und Dr.-Ing. Heinrich Schroeter Foto:hau

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller, Techn. Universität München

Bessere Vernetzung

Durch den regelmäßigen gegenseitigen Austausch über aktuelle Kammer- und Hochschulthemen sowie mit Vortragsveranstaltungen und Firmenkontaktmessen soll die Vernetzung von Hochschulen, Kammer und Praxis gefördert werden. Die Kammer unterstützt die Hochschulbeauftragten dabei mit Informationsveranstaltungen zu Themen wie Berufsstart, Listenführung und Mitgliedschaft sowie zu Leistungen und Serviceeinrichtungen der Kammer.

Präsident Dr. Heinrich Schroeter, Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek, Bereichsleiter Jan Struck und Ingenieurreferentin Irma Voswinkel haben in den letzten Wochen die Hochschulen Regensburg, Rosenheim und Coburg sowie die Technische Universität München besucht und über die Aufgaben

der Hochschulbeauftragten und das Dienstleistungsspektrum der Kammer für Studierende informiert.

Das Angebot der Kammer, eine Informationsveranstaltung über die Bayerische Bauordnung und über Listeneintragungen in Form einer Lehrveranstaltung anzubieten, wurde von allen besuchten Hochschulen mit großem Interesse angenommen. Die ersten Veranstaltungen sollen bereits in diesem Herbst stattfinden.

Weitere Informationsgespräche und die Berufung von Hochschulbeauftragten an den anderen bayerischen Hochschulstandorten sind in Vorbereitung.

Interessentenservice für Studierende

Um den Ingenieurnachwuchs über aktuelle berufliche Entwicklungen zu informieren und mit den Serviceangeboten der Kammer vertraut zu machen bietet die Kammer einen Interessentenservice für Studierende. Mit der Eintragung in die „Interessentenliste“ können Studierende das volle Serviceangebot der Kammer, wie zum Beispiel die Beratungsleistungen oder die kostenfreie Stellen- und Praktikumsbörse nutzen. Sie erhalten außerdem das Deutsche IngenieurBlatt und das Mitgliedermagazin „Ingenieure in Bayern“ und werden zu Veranstaltungen der Kammer und ihrer Partner eingeladen, wo sie wichtige Kontakte für das spätere Berufsleben knüpfen können.

> www.bayika.de > Infos für Studierende



Ingenieurreferentin Irma Voswinkel und Prof. Gerhard Müller Foto: str



Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Prof. Johann Pravida Foto: vos



Prof. Thomas Bulenda und Ingenieurreferentin Irma Voswinkel Foto: str

Bericht aus dem Vorstand

Planungsleistungen gerecht bezahlen

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek hat die wichtigsten Themen, Ergebnisse und Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 18. Juli 2011 zusammengefasst:

■ Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau pflegt viele wichtige Kontakte, auch zu Kammern im Ausland. Nun hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zum Sommerfest im September eingeladen. Als Vertreter der bayerischen Ingenieure wird Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter daran teilnehmen.

■ Der Vorstand bereitet im Moment eine Stellungnahme zum Thema „Mittelstandsfeindliche Praktiken bei der Vergabe von Planungsleistungen“ vor. In der Sitzung diskutierten die Vorstandsmitglieder über einen Entwurf, in dem wichtige Argumente für eine Einhaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure dargestellt werden. Nun ist noch eine Schlussredaktion geplant, nach der die Stellungnahme veröffentlicht werden soll.

■ Als Delegierte für die 49 Bundeskammerversammlung (BKV) benannte der Vorstand Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dr. Ulrike Raczek.

■ Bereichsleiter Jan Struck gab einen Überblick zum Stand der Öffentlichkeitsarbeit. Für Herbst 2011 plant das Referat Öffentlichkeitsarbeit, eine Aktion zur Mitgliederwerbung unter den bayerischen Ingenieurbüros durchzuführen. In diesem Zusammenhang stellte Struck auch die letzten Entwürfe der neuen Imagebroschüre der Kammer vor, die der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Vorstand und dem Referat Öffentlichkeitsarbeit entwickelt hat. In Vorbereitung ist auch die Aktualisierung des Profilyers der Kammer sowie die Entwicklung eines Flyers mit den Vorteilen der Kammermitgliedschaft (mehr dazu in der nächsten Ausgabe).

■ Die Verlagsgruppe Wiederspahn wird zu dem von der Kammer durchgeführten Ideenwettbewerb „Entwurf einer Straßenbrücke nach ganzheitlichen Wertungskriterien“ (wir berichteten) eine Sonderbeilage veröffentlichen, die der gesamten Auflage der Zeitschrift *Brückenbau* beigelegt wird.

■ Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner der „Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau“, die von zahlreichen weiteren Organisationen unterstützt wird. Die Partner wollen wieder ein Positionspapier mit Zahlen, Fakten und Grafiken herausgeben. Die Kammer begrüßt dies und wird sich an dem Vorhaben beteiligen.

■ Die Ingenieurakademie Bayern hat ihr neues Fortbildungsprogramm für das zweite Halbjahr 2011 veröffentlicht. Neu ist ein Brandschutzlehrgang zum Erwerb der Nachweisberechtigung für die Gebäudeklasse 4. Der erste Lehr-



Die Mitglieder des Vorstands bei der letzten Sitzung
Foto: hau

gang ist bereits ausgebucht, ein zweiter findet vom 26. bis 28.01.2012 statt.

■ In Planung ist ein Leitfaden zu PPP-Maßnahmen, an dem Kammerjurist Dr. Andreas Ebert mitwirkt. Vorausgegangen war eine Initiative der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, einen Arbeitskreis einzurichten, der sich damit befassen soll, wie der Vorrang der losweisen Vergabe bei PPP-Projekten fehlerfrei beachtet werden kann. rac

Internetseiten überarbeitet

Infos zur Listeneintragung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ihr Internetangebot zur Listeneintragung komplett überarbeitet und aktualisiert. Unsere Mitglieder finden dort jetzt zahlreiche weiterführende Informationen, Merkblätter und Antragsformulare zum Download.

Gesetzliche Listen

Die Kammer führt gesetzliche Listen, in die sich Ingenieure im Bauwesen bei entsprechender Qualifikation eintragen lassen können. Diese Listen berechnen die dort eingetragenen Ingenieure je nach beruflicher Ausrichtung, zum Beispiel bautechnische Nachweise zu erstellen bzw. zu prüfen oder Bauvorlagen bei den fachlich zuständigen Behörden einzureichen.

Service Listen

Zusätzlich hat die Kammer Service Listen eingerichtet, mit denen Ingenieure

ihren Kunden gegenüber weitere spezielle Fachkenntnisse dokumentieren können. Eine Eintragung ist im Regelfall nur für Mitglieder möglich, jährliche Gebühren für die Führung in den Service-Listen fallen nicht an. Die dort eingetragenen werden vom Rechtsreferat mit aktuellen Informationen zu Gerichtsentscheidungen in ihrem Fachbereich informiert. Die Service Listen sind eine wichtige Auskunftquelle für potenzielle Auftraggeber und ein Wettbewerbsvorteil für unsere Mitglieder

Bitte beachten Sie:

Kammermitglieder erhalten ermäßigte Gebühren bei der Listeneintragung und Listenführung. Weitere Informationen gibt es bei Frau Voswinkel vom Ingenieurreferat unter Tel: 089 419434-29, i.voswinkel@bayika.de.

➤ www.bayika.de/de/listeneintragung/

Experten informieren und diskutieren über Chancen und Herausforderungen Energietag am 19. Oktober in Schweinfurt

Zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung rund um das Thema „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Wirtschaftsbau“ laden die Bayerische Ingenieurkammer-Bau, der Verband Beratender Ingenieure (VBI) und die Industrie- und Handelskammer (IHK) am Mittwoch den 19. Oktober 2011 ein.

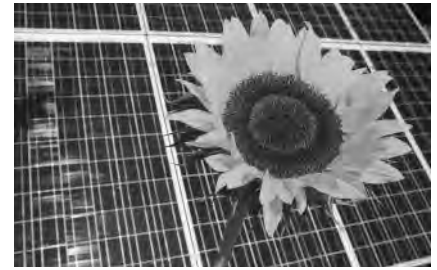
Beim „Energietag Schweinfurt“ werden kompetente Referenten einen Nachmittag lang in den Räumen der IHK zeigen, mit welchen Maßnahmen Unternehmer die Energieeffizienz ihrer Gebäude optimieren und dadurch langfristig viel Geld sparen können. Zudem erhalten die Teilnehmer Informationen über Förder- und Finanzierungsprogramme.

Weiteres Thema im Rahmen der Veranstaltung ist die Koppelung von Prozess- und Gebäudeenergie als Beitrag zur Energiewende. Außerdem werden auch vorbildliche Green-Building-Projekte vorgestellt.

Ingenieurleistungen zur Energiewende
Einsparungen im Energieverbrauch sind neben einem noch stärker zu fördernden Umstieg auf die erneuerbaren Energien ein bedeutender Schritt hin zu einer erfolgreichen Energiewende. Gerade energieeffiziente Maßnahmen bei Planung und Bau von Neubauten und Sanierungsabsichten im Wirtschaftsbau können dazu einen nachhaltigen Beitrag liefern.

Dabei müssen technische Innovationen und wirtschaftliche Lösungen den neuen Herausforderungen gerecht werden. Dies wird auch in der Regierungserklärung „Der Weg zur Energie der Zukunft“ vom 29. Mai dieses Jahres unter anderem mit folgenden Aussagen dokumentiert:

„Die Bundesregierung wird für energieintensive Unternehmen umfassende Kompensationsregeln in Energie- und Klimafonds in Höhe von bis zu 500 Millionen Euro sowie gegebenenfalls



Solaranlagen sind ein Baustein im Mosaik zur Energiewende

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

auch darüber hinaus aus dem Bundeshaushalt vorsehen.“

Die Veranstaltung findet im Haus der IHK Würzburg-Schweinfurt in der Karl-Götz-Straße 7 statt und dauert von 13 bis 17 Uhr.

hau/str

Weitere Informationen und Anmeldung im Internet unter:

> www.energietag.info

Isar-Renaturierung ist auch eine ingenieurtechnische Meisterleistung

Ausstellung: An Lebensraum gewonnen

Erst wurde die Isar in Beton gezwängt, dann wieder befreit. Nach elf Jahren Bauzeit wurde nun mit einem Bürgerfest der vorläufige Abschluss eines Großprojektes gefeiert, das in Deutschland seinesgleichen sucht: die Isar-Renaturierung, eine ingenieurtechnische Meisterleistung. Dazu gab es im Technischen Rathaus der Stadt auch eine interessante Ausstellung mit dem Titel „Neues Leben für die Isar“ zu sehen.

Die Ausstellung zeigte die Entwicklungen der Arbeiten an der Isar in München in den vergangenen Jahrhunderten bis zum aktuellen Projekt. Mit vielen Bildern und Karten wurden die unterschiedlichen Nutzungen der Isar aufgezeigt und anschaulich gemacht.

Zur erfolgreichen Renaturierungen haben mehrere Teams bestehend u.a. aus Bauingenieuren, Landschafts- und Stadtplanern beigetragen. Einen maß-



Eine Ausstellung informierte über die Renaturierung

Foto: hau

geblichen Anteil tragen die Wasserbauingenieure, die sich mit hydraulischen Berechnungen, Schleppspannungen und möglichen Ausspülungen auseinandersetzen mussten. An der TU München fanden mehrere Modellversuche statt, auch die Universität der Bundeswehr war an dem Projekt beteiligt.

Die Vorgeschichte der Renaturierung reicht lange zurück: Mit dem im Jahr 1986 vom Stadtrat genehmigten Isarplan wollten die Verantwortlichen Feh-

ler aus der Vergangenheit korrigieren. Die Baukosten für das Projekt in Höhe von insgesamt rund 35 Millionen Euro teilen sich der Freistaat und die Stadt München.

Zurück zum Wildfluss

Die innerstädtische Isar hat sich nun optisch in einen Wildfluss zurück verwandelt. Auf rund acht Kilometern Länge wurde eine natürlich aussehende Flusslandschaft mit geschwungenen Uferlinien und flachen Kiesufern geschaffen. Die Schwierigkeit bestand darin, Hochwasser- und Naturschutz sowie Freizeitwert unter einen Hut zu bekommen.

Zum Bürgerfest vor Ort waren rund 80.000 Münchner gekommen. Das Projekt hat die Isar-Metropole international als Pionier moderner Stadtplanung bekannt gemacht. Sogar eine Delegation aus Los Angeles war anwesend, um sich Anregungen zu holen. *hau*

Ausschuss Fachgruppenarbeit

Interdisziplinär besetztes Gremium

Der Ausschuss Fachgruppenarbeit beschäftigt sich mit Fragestellungen, die alle Fachgruppen und Arbeitskreise betreffen. Das Gremium ist deshalb interdisziplinär besetzt. Unter den Mitgliedern gibt es zum Beispiel Tragwerksplaner und Vermessungsingenieure.

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit ist die Broschüre „Wie werde ich Prüfingenieur / Prüfsachverständiger“, die in diesem Gremium erarbeitet und 2009 veröffentlicht wurde. Darin werden ausführlich die Voraussetzungen und der Weg zum Prüfingenieur und Prüfsachverständigen etwa für Standsicherheit, Brandschutz oder Vermessung im Bauwesen erörtert.

Im Moment arbeiten die Ausschuss-Mitglieder an einer Veröffentlichung, die die Aufgaben der verschiedenen Berufe auf Baustellen und deren Schnittstellen darstellen soll: „Wir befassen uns mit Schnittstellen der einzelnen Gewerke und den dafür notwendigen Erfordernissen einer integrierten Gesamtplanung“ so Aus-



Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik ist Vorsitzender des Ausschusses Foto: hau

schussvorsitzender Friedrich Hornik. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu optimieren, etwa zwischen Vermessungsingenieuren, Freianlagenplanern und TGA-Ingenieuren.

Auch sonst gibt es einen regen Austausch zu anderen Ausschüssen und Arbeitskreisen. So war kürzlich zum Beispiel Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang

Schwind, Vorsitzender des Arbeitskreises Normung, zu Gast und informierte über die Arbeit seines Arbeitskreises, der sich aktuell für eine Normenreduzierung einsetzt.

Vorschläge für Akademieprogramm

Der Ausschuss beschäftigt sich ebenfalls mit dem Programm der Ingenieurakademie Bayern. Mehrere Vorschläge für Fortbildungen entstammen dem Kreis.

Mitglieder des Ausschusses Fachgruppenarbeit sind: Baumeister Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik (Vorsitzender), Dipl.-Ing. (FH) Hermann Kaufer (stellv. Vorsitzender), Dipl.-Ing. (FH) Herbert Beck, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Burkhardt, Dipl.-Ing. Univ. Thomas Fernkorn, Ing. Alfred Mittelberger, Dr.-Ing. Bernhard Schäpertöns, Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge und Dipl.-Ing. Univ. Harald Späth. Vorstandsbeauftragter ist Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis.

hau

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Informationsveranstaltung der Vermessungsingenieure

Zu einer Informationsveranstaltung in Nürnberg laden am Donnerstag, den 29. September der Verband Beratender Ingenieure (VBI), der Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV) und der Ingenieurverband Geoinformation und Vermessung Bayern (IGVB) ein. Dabei geht es um die Öffnung der hoheitlichen Katastervermessung für den freien Beruf.

Die bayerischen Berufsverbände für Vermessung haben sich über eine gemeinsame Strategie zur Einführung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) in Bayern verständigt. In der ersten Jahreshälfte wurde ein Positionspapier entwickelt, das die Öffnung der hoheitlichen Katastervermessung für den freien Beruf beschreibt. Die Kernaussage dabei ist,

dass alle Vermessungsingenieure in Bayern in einer zweijährigen Übergangsfrist die Möglichkeit bekommen sollen, sich zum ÖbVI zu qualifizieren.

Die Vermessungsverwaltung wird in Zukunft in ihren Aufgaben der Katastervermessung von den ÖbVI unterstützt. Das Institut der Feldgeschworenen soll erhalten bleiben. Gegenüber der Politik soll der Standpunkt vertreten werden, dass der Freie Beruf in Bayern, wie auch in anderen Bundesländern, diese hoheitlichen Aufgaben übernehmen kann.

Die Veranstaltung in der Messe Nürnberg im Raum Hongkong (Bereich CCN-Ost) beginnt um 15 Uhr und dauert voraussichtlich bis 17 Uhr.

Thomas Fernkorn/hau

Freikarten für Energiemesse RENEXPO

Die RENEXPO hat sich in den vergangenen 11 Jahren zu einer der bedeutendsten Energiefachmessen in Europa etabliert. Sie findet vom 22. bis zum 25. September 2011 in Augsburg statt und bildet die gesamte Bandbreite der regenerativen Erzeugung, intelligenten Verteilung und effizienten Verwendung von Energie ab.

Im vergangenen Jahr sorgten rund 350 Aussteller, über 14.000 Besucher und 900 Tagungsteilnehmer für einen Rekorderfolg. Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erhalten Freikarten. Außerdem gibt es für Kammermitglieder Rabatt auf die Kongressgebühren.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite unter:
> www.bayika.de > Aktuelles

Aus den Regionen

Regionalgruppe zu Besuch in der Neuen Stadtbücherei in Augsburg

Die Regionalgruppe Schwaben hat am 28. Juli zu einer Führung durch das Gebäude der Neuen Stadtbücherei Augsburg eingeladen. Im Mittelpunkt standen die innovativen Ingenieurösungen in Architektur, Energieeffizienz und Nutzbarkeit. Über das Treffen berichtet Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy:

Die Stadtbücherei Augsburg hat vor zwei Jahren einen Neubau in der Stadtmitte am Ernst Reuter Platz erhalten. Zwischen der Fußgängerzone, dem Stadtmarkt und der Grottenau-Post fand sich in der Stadtmitte ein geeigneter Platz. Wie ein Tortenstück mit Stiel reckt sich der verglaste Bau in die Höhe. Eine doppelte Glasfassade sorgt für viel Licht im Innenraum. Im Dach stecken mehrere verglaste Kuben, die das Licht direkt in den Innenbereich führen. Auf drei Etagen, die mit jeweils einer langen geradläufigen Treppe ohne Zwischenpodeste verbunden sind, bietet sich dem Besucher großzügig Raum und inhaltlich viel Interessantes. Im Erdgeschoss ist eine Themenschau untergebracht, sowie der Online-Katalog und die Selbstbedienungsausleihe. Einen größeren Teil nimmt das Angebot für Kinder und Jugendliche ein.

Ohne Lichtschalter

Der Leiter der Stadtbibliothek, Manfred Lutzenberger, führte die Gäste der Kammer durch das Haus. Er erklärte die Konzeption mit frei veränderbaren Bücherregalen. Die Rückgabe kann rund um die Uhr im Windfangbereich erfolgen. Eine Sortieranlage trennt die verschiedenen Medien für die Einsortierung. Der nicht unterkellerte Bau verfügt über eine aufwändige Rechenanlage, die das Gebäudemanagement steuert. Mit der Messung der Wetterdaten und des Tageslichtes werden Jalousien, Belichtung, Belüftung und Fußbodenheizung beziehungsweise Deckenkühlung gesteuert. Lichtschalter sucht man vergebens.

Mittels Sensortechnik werden auch



Manfred Lutzenberger (links) und Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn

Foto: Luy

Dunkelräume wie das Musiklabor beleuchtet. Nicht nur der bekannte Vorführeffekt trat ein. Herr Lutzenberger berichtete auch über die nun schon über zwei Jahre dauernde Anpassung von Parametern und Messdaten zur gewünschten Funktion in allen Teilen.

Zwar ist alles vom Zentralrechner steuerbar, aber auch eine Wissenschaft für sich, die gut geschultes Personal erfordert. Die Anzahl der erforderlichen

Wartungsverträge für die verschiedenen technischen Einrichtungen vom automatischen Fensteröffner bis zur Türsteuerung ist beträchtlich.

Mit Ausbaugewerken sind noch Auseinandersetzungen in der Gewährleistung abzuwickeln. Der Kautschukbodenbelag war auf einem nicht ausreichend trockenen zehn Zentimeter dicken Estrich verlegt worden und zeigte ungewollte Blasenbildung, da er sich diffusionsdicht verhält. Auch für die teilnehmenden Ingenieure war es interessant, die neueste Gebäudetechnik kennenzulernen und zu erfahren, wo der Nutzer damit seine Schwierigkeiten hat.

Passend zur großen Benutzergruppe der Kinder und Jugendlichen, übergab der Regionalbeauftragte für Schwaben, Herr Silberhorn, als Dankeschön dem Leiter der Bücherei die Kammer-sonderausgabe des Buches „Opa, was macht ein Bauschindör“.

Dipl.-Ing. Herbert Luy/hau

Baufachschafftenkonferenz 2012 in München

Sponsoren gesucht

Im Juni 2012 wird die fünftägige Baufachschafftenkonferenz zum ersten Mal in München stattfinden. Dabei werden rund 200 Studierende der Fakultäten des Bauingenieurwesens aus dem gesamten deutschsprachigen Raum nach München kommen, um in Arbeitskreisen und Plenen über aktuelle Themen aus dem Bauingenieur- und Hochschulbereich zu diskutieren.

Ziel dieser Veranstaltung, für die noch Sponsoren gesucht werden, ist es, durch Diskussion und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern eine hohe Qualität der Lehre an Universitäten und Hochschulen sowie die nationale und internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse sicherzustellen und die Mobilität sowie den interkulturellen Austausch zwischen den Studierenden zu ermöglichen.

Um die 79. Baufachschafftenkonferenz zu einer erfolgreichen Veranstaltung werden zu lassen, sind die Organisatoren (Fachschaft Bau, Umwelt und Vermessung an der TU München) auf materielle und finanzielle Unterstützung angewiesen. Die benötigten Mittel für die Ausrichtung einer Baufachschafftenkonferenz belaufen sich ohne die Teilnehmerbeiträge auf rund 25.000 bis 30.000 Euro

Für die Sponsoren ist das eine hervorragende Gelegenheit, ihr Unternehmen zu präsentieren und gezielt junge Bau- und Umweltingenieure anzusprechen. Interessenten können sich gerne an die Fachschaft Bau, Umwelt und Vermessung wenden: Telefon: 089 289 22995, E-Mail: orga@baufak-muenchen.de

hau

> www.baufak-muenchen.de

Sport verbindet: Fit, fitter, Ingenieure

Firmenlauf setzte Energien frei

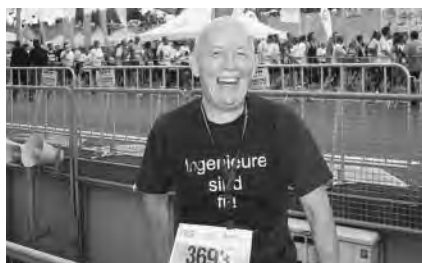
Dieses Mal hatte der Wettergott ein Einsehen mit den Läufern. Anstatt wie in den beiden Vorjahren regnerisch, zeigte sich das Wetter pünktlich zum Startschuss von seiner sonnigen Seite. Mit fast 50 Läufern startete die Bayerische Ingenieurekammer-Bau beim Firmenlauf im Münchner Olympiapark und alle Starter des Teams „Ingenieure sind fit“ kamen ins Ziel.

Hoch motiviert und angefeuert von vielen Zuschauern, die sich entlang der Strecke postiert hatten, starteten die Läufer des Kammerteams ins Rennen. Maximilian Bailling aus Würzburg legte die 6,2 Kilometer lange Strecke am schnellsten zurück. Nach nur 24:04 Minuten überquerte er im Olympiastadion die Ziellinie.

Schnellste Läuferin des Kammer-Teams war wie im Vorjahr Carmen Sponholz vom Ingenieurbüro Brandl und Eltschig aus Freising. Sie benötigte für die Strecke 31:46 Minuten.

Schnellster Barfußläufer war unser Initiator und Teamkapitän Ernst Georg Bräutigam aus Neumarkt in der Oberpfalz. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek belegte in der BOSS-Wertung einen sagenhaften 21. Platz.

Nach und nach kamen immer mehr Läufer der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau durch das große Marathon- und sprinteten über die Ziellinie. Neben dem Zielbereich hatte die Kammer wieder einen Treffpunkt für die mehr oder weniger erschöpften Kammer-Läufer organisiert. Am Meeting-Point der Kammer im Olympiastadion gab es dann für die Teilnehmer Getränke und Müsli-Riegel zur Stärkung und Erholung.



Schnellster Barfußläufer war Teamkapitän Ernst Georg Bräutigam Foto: str



Ein Teil des Kammerteams beim Gruppenfoto vor dem Startschuss Foto: str

Restlos ausverkauft

Am restlos ausverkauften Firmenlauf haben dieses Jahr insgesamt 30.000 Läufer aus mehr als 1.400 Münchner Unternehmen teilgenommen.

Das Teilnehmerfeld des B2RUN München war breit gefächert: DAX-Konzerne waren ebenso dabei wie Mit-

telständler und Ein-Mann-Unternehmen. Die größten Teams gingen mit mehr als 1.000 Läufern an den Start. Christine Strobel, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, hatte die Sportler mit dem obligatorischen Startschuss ins Rennen geschickt.

gü/hau

Internetseiten aktualisiert

Infos für Bauherren und Planer

Bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Beseitigung von baulichen Anlagen ist eine Reihe von Vorschriften zu beachten. Nach der Bayerischen Bauordnung (Art. 49) sind der Bauherr und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau Beteiligten dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Dazu hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nun ihre Internetseiten aktualisiert. Mit diesem Angebot will die Kammer über die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen beim Bauen in Bayern informieren. Da jedes Bauwerk ein „Einzelstück“ ist und die Randbedingungen sehr vielseitig sein können, können die Erläuterungen nur einen Überblick über die oftmals komplexen baurechtlichen und bautechnischen Zusammenhänge vermitteln.

Unter dem Navigationspunkt „Informationen für Bauherren und Planer“ finden Interessierte auf der Internetseite der Kammer Informationen zu folgenden Punkten:

- Bauvorhaben
 - Verfahren
 - Wer, was, wann?
 - Beteiligte
 - Bautechnische Nachweise
 - Sonstige Bescheinigungen und
 - Genehmigungen
 - Baustelle
 - Suche nach Planern und Fachleuten
- Auf der Internetseite können auch mehrere Broschüren, etwa zur Bayerischen Bauordnung oder zur EnEV 2009 beim Bauen im Bestand heruntergeladen werden:

> www.bayika.de > Infos für Bauherren und Planer

Recht

Haftung von Ingenieuren: Gesamtschuld – Die Ionenwanderung

Über das Wesen der gesamtschuldnerischen Haftung kursieren immer noch Vorurteile, die sich wohl nur als Ergebnis einer das Stille-Post-Prinzip beherrschenden Mund-zu-Mund-Propaganda erklären lassen. Eines davon ist die Mär, allein deshalb in die Mitverantwortung genommen zu werden, weil man fahrlässiger Weise einen Ingenieurvertrag für dasselbe Bauvorhaben unterschrieben hat, bei welchem später Mängel auftreten.

Auch wenn in Einzelfällen für die Betroffenen nicht erkennbar wird, weshalb die Rechtsprechung sie mitverurteilt hat, gehört es zu den tragenden Grundsätzen des Haftungsrechts, dass eine Verantwortungszuweisung stets eine eigene Pflichtverletzung voraussetzt. Diese Pflichtverletzung bezieht sich aber nicht etwa darauf, sich für die falsche Baustelle entschieden zu haben, sondern setzt stets eigene Fehler bei der Erfüllung des Vertrages voraus. Das wird auch an folgendem Beispiel deutlich:

Ein Bauunternehmer war beauftragt, für eine auch befahrene Fußgängerzone einen Plattenbelag aus Granitsteinen zu verlegen. Nach einiger Zeit hatten sich teilweise Platten verschoben, wodurch es zu Pressfugen und Kantenabplatzungen kam. Ferner entstanden Pfützen, da Niederschlagswasser nicht ordnungsgemäß abfloss. Schließlich traten teilweise unansehnliche bräunliche, meist konzentrische Verfärbungen der Platten auf, die darauf beruhten, dass Sulfat-Ionen, die aus dem als Betungsmaterial verwandten Grauwackesplit aufstiegen, mit dem Sauerstoff der Luft und der Steinoberfläche reagierten und zu Rostablagerungen auf der Steinoberfläche führten.

Der Bauherr verklagte das Unternehmen auf Beseitigung aller Mängel, welches sich u.a. damit zur Wehr setzte, dass es eine Mitverantwortung beim Planer sah, der kein ordnungsgemäßes Gefälle geplant habe, weshalb sich unter den Platten Wasser sammeln konnte, was wiederum die Ionenwanderung



Was, wenn der Bauherr neue Pläne von einem Drittbüro erstellen lässt?

Foto: photocase/MisterQM

ermöglicht habe. Das Kammergericht Berlin (Urteil v. 19.12.2008, 6 U 9187/00) hat festgestellt, dass ein Großteil der Mängel durch Planungsfehler und im Übrigen durch Überwachungsversäumnisse ermöglicht wurden.

Ungeeignete Platten verwendet

Die ausgewählten Platten waren für die vorgesehene Nutzung ungeeignet, die Fugenbreite war zu gering bemessen, ein Gefälle nicht berücksichtigt worden. Wegen dieser Fehler haftete der Planer. Den Unternehmer traf den Vorwurf, diese erkennbaren Planungsmängel nicht erkannt und deshalb entgegen § 4 Abs. 3 VOB/B Bedenken nicht angemeldet sowie mit dem Grauwackesplit ein ungeeignetes Material verwendet zu haben. Damit war der Unternehmer für dieselben Mängelsymptome auch verantwortlich, so dass die Voraussetzungen der gesamtschuldnerischen Haftung zwischen Planer und ausführendem Unternehmen erfüllt waren.

Dem Bauherrn steht dann das Recht zu frei zu wählen, wen er in Anspruch nimmt, § 421 BGB. Der Unternehmer konnte sich also nicht damit verteidigen, dass die Fehlerursachen auch durch den Planer gesetzt worden sind. Glück für den Ingenieur, dass der Bau-

herr den anderen verklagt hat? Vorfreude wäre fehl am Platze, denn § 426 BGB bestimmt, dass Mitschuldner einander zum Ausgleich verpflichtet sind. Und nicht nur das: Liegen Mängel in der Planung vor und ist der Bauherr dem Unternehmer zur Übergabe fehlerfreier Pläne verpflichtet, wird der Planer als Erfüllungsgehilfe des Bauherrn im Verhältnis zum Unternehmer angesehen (OLG Düsseldorf, Urteil v. 07.12.2010, 21 U 156/09).

Das bewirkt zweierlei: Erstens wird der Unternehmer gegenüber dem Bauherrn den Einwand des Mitverschuldens erheben (§ 254 BGB), so dass er von vorn herein nur in Höhe einer um den Anteil der Mitverantwortlichkeit des Planers verminderten Quote haftet.

Zweitens wird der Bauherr den Planer in Höhe der bei ihm verbliebenen Quote in Anspruch nehmen. Anders bei reinen Ausführungsfehlern, die der Bauüberwachende schuldhaft übersehen hat: Weil der Bauherr gegenüber dem Unternehmer nicht verpflichtet ist, ihn überwachen zu lassen, kann sich der Unternehmer nicht von seinen Fehlern mit dem Argument freisprechen, er sei nicht ordnungsgemäß überwacht worden. Im Verhältnis zum Unternehmer ist der nur bauüberwachende Ingenieur kein Erfüllungsgehilfe des Bauherrn (vgl. BGH NZBau 2002, 514; OLG Celle, Urteil v. 02.06.2010, 14 U 205/03).

Kompliziert wird das auf Planungsfehlern gründende Gesamtschuldverhältnis dadurch, dass der ebenfalls verantwortliche Unternehmer seine Ausführungsfehler, nicht aber der Ingenieur seine Planungsfehler beseitigen kann, um die Mängel zu beheben. Die mangelhaften Pläne haben sich im Bauwerk bereits verwirklicht. Das führt nach gefestigter BGH-Rechtsprechung dazu, dass der Planer bereits auf Schadensersatz haftet, während der Unternehmer noch ein Nacherfüllungsrecht

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >

Recht in Kürze

> Eine konkludente Abnahme durch Entgegennahme der Werkleistung kommt regelmäßig nicht in Betracht, wenn die Leistung noch nicht vollständig erbracht worden ist (BGH, Beschl. v. 27.01.2011, VII ZR 175/09).

§ 650 BGB ist weder unmittelbar noch entsprechend anwendbar, wenn die Überschreitung einer Kostenangabe des Unternehmers darauf zurückzuführen ist, dass der Besteller dem Unternehmer unzutreffende Angaben über den Umfang des herzustellenden Werks (hier der Umfang der von dem Unternehmer zu digitalisierenden Bruttogeschossfläche) zur Verfügung gestellt hat (BGH, Urteil vom 21. Dezember 2010, X ZR 122/07 – BauR 2011, 1034).

> Wer aus Gefälligkeit Planungsleistungen übernommen hat, ist angesichts der damit verbundenen Haftungsrisiken berechtigt, seine gefälligkeitshalber gegebene Zusage zur Leistungserbringung jederzeit zurückzunehmen und das bestehende Gefälligkeitsverhältnis zu kündigen (OLG Frankfurt, Urteil v. 29.09.2010, 15 U 63/08).

> Vereinbaren die Parteien des schriftlichen Ingenieurvertrags über die Tragwerksplanung die Abrechnung nach Honorarzone II „Mitte“ und wird dadurch das Mindesthonorar unterschritten, weil die Statik der Honorarzone III zuzuordnen ist, so gilt das Mindesthonorar der Honorarzone III „unten“ (OLG Stuttgart, Urteil vom 23. Dezember 2010, 10 U 15/09 – BauR 2011, 730).

> Hat ein Architekt akquisitorisch Leistungen der Entwurfsplanung erbracht und übergeben, ist dem Bauherrn damit kein Recht übertragen, nach diesen Plänen weiterplanen und bauen zu lassen, ohne urheberrechtliche Schranken zu durchbrechen (OLG Celle, Urteil vom 02. März 2011, 14 U 140/10 – BauR 2011, 1187).

eb

besitzt (zuletzt BGH BauR 2007, 2083). Auch in diesen Fällen besteht aber bereits ein Gesamtschuldverhältnis zwischen Planer und Unternehmer (OLG Frankfurt, Urteil v. 14.12.2010, 16 U 145/10).

Daran knüpfen sich spannende Fragen: Kann der Planer, der dem Bauherrn Schadensersatz leisten musste, den Unternehmer in Regress nehmen, der zunächst nur Mängel beseitigen musste? Hätte etwa der Bauherr, bevor der Planer heranzieht, den Unternehmer zur Mängelbehebung auffordern müssen? Was ist mit den neuen Plänen, die ja jedenfalls noch benötigt werden, darf oder muss sie der Planer noch erstellen?

Und wie ist es, wenn der Bauherr die neuen Pläne ohne weiteres von einem Drittbüro erstellen lässt: wer trägt die Kosten für die Vergütung des Dritten? Was passiert, wenn der Bauherr einen möglichen Mängelinbehalt von der Vergütung des Unternehmers unterlässt und stattdessen den Planer auf Schadensersatz in Anspruch nimmt? Und nicht weniger brisant: was geschieht mit einem Gesamtschuldnerausgleich, wenn der Anspruch des Bauherrn gegen das ausführende Unternehmen bereits verjährt ist, gegen den Planer wie so häufig aber noch nicht? Während es in Film und Fernsehen an dieser Stelle oft heißt: davon erzählen wir in unserer nächsten Sendung, wollen wir wenigstens einen Teil dieser Fragen schon jetzt beantworten.

Grundsätzlich steht dem Planer der Rückgriff auf den mitverantwortlichen Unternehmer zu. Hat der Planer dem Bauherrn Schadensersatz geleistet, kann der Bauherr nicht zusätzlich auch noch Nachbesserung beim Unternehmer begehren, weil der Bauherr sonst wirtschaftlich besser stünde, als wenn der Mangel nicht aufgetreten wäre.

Daher wird angenommen, dass dem Unternehmer sein Nachbesserungsrecht entzogen wird, wenn der Bauherr beim Planer Schadensersatz eingefordert hat (Werner/Pastor, Der Bauprozess, 13. Aufl., Rn. 2483; Soergel, BauR 2005, 239, 242). Der Planer kann also beim Unternehmer Rückgriff nehmen, wenn er selbst Schadensersatz geleistet hat. Gegen den Ersatzanspruch des Bauherrn kann der Ingenieur konsequenter Weise nicht einwenden, der Bauherr müsse erst eine Nacherfüllung durch den Unternehmer abwarten (vgl. BGH BauR 2007, 1875).

Denn Ansprüche, die der Bauherr gegen den Unternehmer hat, dienen nicht dem Schutz des Planers. Grundsätzlich stehen die Mängelrechte des Bauherrn gegenüber Planern und Unternehmern nach Grund und Höhe unabhängig nebeneinander (BGH BauR 2004, 111). Was das im Einzelnen für den Gesamtschuldnerausgleich bedeuten kann und wie die weiteren zuvor aufgeworfenen Fragen danach zu beantworten sind, darüber, ja, darüber berichten wir wirklich erst in unserer nächsten Ausgabe! *eb*

Buchtipp

Wer sich bei Nacht in ein finstere Moor begibt, besitzt hohe Chancen, unversehens einzusinken und im Morast hängen zu bleiben. Betrachtet man sich die Fülle an Urteilen zu Vertragsklauseln, fühlt man sich unweigerlich an die gleiche Gefahrenlage erinnert. Kaum eine Vertragsgestaltung, die nicht plötzlich ihren Verwender in die Tiefe zu ziehen droht. Da lobt man sich einen Lotsen, der den sicheren Weg durch den Sumpf weist.

Zu den bewährten Wegweisern darf das „AGB-Handbuch Bauvertragsklauseln“ gerechnet werden, dass in dritter Auflage nach einer Einführung über

Grundlagenkenntnisse der Vertragsgestaltung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen das Verhältnis der VOB/B zum Recht der AGB beleuchtet und in seinem Hauptteil die wichtigsten Regelungstatbestände auf ihre Rechtswirksamkeit untersucht. Dazu gehören so zentrale Themen wie Vertrag, Bausoll, Vergütung, Ausführung, Gefahrtragung, Kündigung genauso wie Vertragsstrafe, Abnahme oder Mängelansprüche.

Markus/Kaiser/Kapellmann, AGB-Handbuch Bauvertragsklauseln, Werner-Verlag, 3. Aufl. 2011, 775 Seiten, € 78,00; ISBN 3-8041-5207-4.s R. *eb*

Kammer lädt zu einer kostenfreien Veranstaltung am 5. Oktober

Ohne Gerichte Streitigkeiten beilegen

Zu einer Fortbildungsveranstaltung mit dem Thema „Partnerschaftliche Streitbeilegung im Bauwesen – Praxisbeispiele und Lösungen, die sich rechnen“, lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit dem Bayerischen Bauindustrieverband e.V. und dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) ein.

Am Mittwoch, dem 5. Oktober 2011, stellen kompetente Referenten einen Nachmittag lang Methoden und Praxisbeispiele vor, mit deren Hilfe Streitigkeiten ohne Gang zum Gericht gelöst werden können. Die Veranstaltung findet in den Räumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Nymphenburger Str. 5, 80335 München) statt. Der Eintritt ist frei. Interessierte können sich auf der Internetseite der Kammer anmelden.

Streit kommt in den besten Familien vor, besagt ein Sprichwort. Selbst Konflikte zwischen befreundeten Unternehmen sind nicht ungewöhnlich. „Nicht jeder Streit gehört allerdings vor Gericht, denn es gibt viele andere Mög-



Streitigkeiten können Ingenieure auch außergerichtlich beilegen

Foto: Grabscheit/pixelio.de

lichkeiten, einen Konflikt zu beenden“, sagt Dr.-Ing. Michael Hergenröder, einer der Referenten der Veranstaltung. Mitunter steht bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung für beide Parteien das Ergebnis nach Abschluss des Streitfalls in einem Missverhältnis zum betriebenen Aufwand.

Deshalb ist es sinnvoll, nach effektiveren Möglichkeiten der Streitbeilegung zu suchen. Mit einer Mediation, einer Schlichtung oder einem Schiedsverfahren stehen den Konfliktparteien mehrere Verfahren zur Verfügung. Im Laufe der Veranstaltung wird erklärt, was genau hinter den Begrifflichkeiten steckt, worin die Unterschiede liegen und welche Variante wann vorteilhaft sein kann. „Die wesentlichen Vorteile einer außergerichtlichen Streitbeilegung liegen für Unternehmer vor allem in der zeitnahen, kostengünstigen und interessengerechten Lösung des Konflikts zur größtmöglichen Zufriedenheit der beteiligten Parteien“, so Hergenröder, der auch Mitglied im Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen der Kammer ist.

hau Die Kammer hat zu diesem Thema auch eine Broschüre veröffentlicht, die bei der Geschäftsstelle kostenfrei bestellt oder im Internet heruntergeladen werden kann:

> www.bayika.de > Download

Symposium zum Thema Nachhaltigkeit am 11. November Chancen im Bauwesen

Zu einem Symposium rund um das Thema „Nachhaltigkeit – Notwendigkeit und Chancen im Bauwesen“, lädt am 11. November 2011 die Ingenieurakademie Bayern ein.

Als Referenten werden ihr Wissen weitergeben: Hartmut Bulwien (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bulwien-Gesa AG), Ministerialrat Hans-Dieter Hegner (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Carl-Alexander Graubner (Institut für Massivbau Technische Universität Darmstadt) und Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge (Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH). In dem Symposium sollen Erkenntnisse zur Bewertung der Nachhaltigkeit vermittelt, die Aktivitäten der Baubeteiligten ausgetauscht und das Thema Nachhaltigkeit in der Bau- und Immobilienwirtschaft weiter verbreitet werden.

Es wird außerdem die Notwendigkeit einer gesamtheitlichen Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten dargestellt und Marktchancen diskutiert.

Von den Planungen und Ausführungen für Energieeffizienz, Ökologie, Ökonomie, Komfort, Behaglichkeit und Technik sind Ingenieure und Architekten betroffen. Gemeinsam mit Bauherren, Investoren und Bauausführenden haben sich Aufgaben in den Planungs- und Bauprozessen entwickelt, die auch neue Marktchancen eröffnen.

Die Veranstaltung findet in den Räumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in der Nymphenburger Straße 5 statt. Die Teilnahme kostet für Mitglieder 50 Euro (Frühbucherrabatt), für Nichtmitglieder 100 Euro und wird mit vier Fortbildungspunkten bewertet. Anmeldung auf unserer Internetseite:

> www.bayika.de

Newsletter

Haben Sie schon unseren monatlich erscheinenden Newsletter abonniert? Darin informieren wir Sie über Neuigkeiten aus der Branche. Fortbildungs- und Veranstaltungstipps runden die Themenauswahl ab. Unser Newsletter erscheint immer am ersten Montag des Monats.

> www.bayika.de > Newsletter

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl. sc. pol. univ. Alexander Hauk (hau)

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

29.08.2011

Fortbildungsangebote September - Oktober

21.09.2011

K 11-02

Einführung in die bauwirtschaftliche Kalkulation

Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 155,-
 Nichtmitglieder € 235,-

Teilnehmer des Seminars lernen, wie Angebote zu bewerten sind. Ziel ist es, Kalkulationen zu verstehen und Plausibilitätskalkulationen zu erstellen. Themen sind Grundlagen des Rechnungswesens, Grundbegriffe der Kalkulation, Bauauftragsrechnung sowie Aufbau und Ablauf von Kalkulation und Nachtragskalkulation.

28.09.2011

K 11-04

Vergütung und technische Nachträge: Rechtliche und baubetriebliche Grundsätze für Abrechnung und Prüfung

Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 155,-
 Nichtmitglieder € 235,-

Die Referenten geben einen Überblick über die Abrechnung der Vertragsleistung und Nachtragsansprüche aus VOB/B. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem unvorhersehbare Umstände, wie zum Beispiel Preissteigerungen und die Ermittlung der Vergütung bei sogenannten Nullmengen.

05.10.2011

K 11-25

Partnerschaftliche Streitbeilegung im Bauwesen – Praxisbeispiele und Lösungen, die sich rechnen

Dauer: 14:00 bis 18:30 Uhr
Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten

Es werden Verfahren zur Streitbeilegung im Bauwesen dargestellt. Aus bautechnischer und rechtlicher Sicht werden konkrete Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Verfahrens der außergerichtlichen Streitbeilegung bzw. einer Verfahrenskombination gegeben. Ein Schwerpunkt liegt auf der Darstellung von Praxisbeispielen und Lösungsmöglichkeiten.

10.-14.10.2011

L 11-65

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Dauer: 08:00 bis 18:00 Uhr
Kosten: € 870,-
inklusive Unterlagen und Pausengetr.
Ort: Feuchtwangen

Die Verantwortung für die Qualität bei der Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen tragen Auftragnehmer und Bauherr. Der angebotene Lehrgang macht das Personal der Bauherren mit Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen vertraut. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat.

18.10.2011

K 11-05

„Behinderungsnachträge“: Grundsätze für Abrechnung und Prüfung

Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 155,-
 Nichtmitglieder € 235,-

Die Referenten zeigen auf, wann Anspruch auf Schadensersatz nach § 6 Abs. 6 Satz 1 VOB/B besteht. Außerdem erläutern sie, wann Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 6 Abs. 6 Satz 2 VOB/B, § 62 BGB besteht und klären Einzelfragen zu den Ansprüchen nach § 6 Abs. 6 VOB/B. Themen sind unter anderem die Berechnung der Entschädigung sowie der Nachweis des Schadens.

20.10.2011

X 11-11

1. Bayerischer Brandschutzkongress

Dauer: 10:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 75,-
 Nichtmitglieder € 100,-
Ort: Stockdorf

Vorbeugen ist der beste Brandschutz. Im Bereich des baulichen Brandschutzes wird die Auswahl der Bauart und der Baustoffe immer mehr an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen des 1. Bayerischen Brandschutzkongresses informieren die Referenten über die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich „Brandschutz“.

21.10.2011

V 11-09

Energieeinsparung – Neue Materialien – Neue Kosten

Dauer: 10:00 bis 16:00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 175,-
 Nichtmitglieder € 225,-

Das Seminar gibt einen Überblick über Bauprodukte des energieeffizienten Bauens und Sanierens sowie deren Kosten und Wirtschaftlichkeit. Hersteller und Praxisbeispiele werden genannt. Künftigen Verschärfungen soll durch Fachkunde und vorausschauendes Handeln in der allgemeinen Planungspraxis begegnet werden.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Steuertipp

Änderungen zur elektronischen Rechnung

Das am 09. Juni 2011 vom Bundestag beschlossene Steuervereinfachungsgesetz 2011 sieht eine Änderung der Regelungen zu den elektronischen Rechnungen in § 14 UStG vor. Damit hat Deutschland frühzeitig die Vorgabe des Rats der Europäischen Union (Änderungen aufgrund der Richtlinie zur Mehrwertsteuer vom 13.07.2010; Umsetzung bis zum 31.12.2012) aufgegriffen. Ziel ist es die Papierrechnungen und die elektronischen Rechnungen gleich zu stellen und die Anforderungen an elektronische Rechnungen zu verringern.

Somit soll es eine Beschränkung auf EDI-Verfahren oder qualifizierte elektronische Signaturen fortan nicht mehr geben. Künftig sollen alle elektronischen Formate wie beispielsweise E-Mail, pdf oder xml-Dateien möglich sein. Weiterhin sollen aber die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Echtheit der Herkunft der Rechnung (Authentizität)
- Unversehrtheit ihres Inhalts (Integrität)
- Lesbarkeit der Rechnung
- Alle gesetzlichen erforderlichen Angaben, wie z.B. Leistungszeitraum, Art der Rechnung (Teilrechnung oder Abschlussrechnung) und genaue Leistungsbezeichnung

Um mögliche Zweifel der Auslegung der neuen Rechnungen auszuräumen hat das BMF im April einen Frage-Antwort-Katalog veröffentlicht. Dennoch empfehlen wir, um mögliche Probleme wie:

- wer darf die Rechnung erstellen?
 - wer darf die Rechnung empfangen?
 - wie erfolgen Rechnungskorrekturen?
- im Vorfeld auszuräumen, die Konsultation eines Steuerberaters. So ist beispielsweise ein innerbetriebliches Kon-

trollverfahren erforderlich, welches die Echtheit der Rechnung sicherstellen soll.

Welches Kontrollsystem vom Finanzamt zu 100 Prozent anerkannt wird, ist bisher noch unklar. Außerdem besteht weiterhin die Pflicht der Aufbewahrung. Elektronische Rechnungen sind in dem elektronischen Format ihrer Ausstellung aufzubewahren. Somit sind die Rechnungen zwingend während der Dauer der Aufbewahrungsfrist auf einem nicht abänderbaren Datenträger zu sichern.

Bisher fehlt dem Gesetz noch die Zustimmung des Bundesrats. Unseres Erachtens ist die Zustimmung nur noch eine Frage der Zeit, inhaltlich wird es wohl zu keinen Änderungen mehr kommen.

Dipl.-Kfm. Georg Schön

> www.lmpartner.de

Mentoring: Vorstandsmitglied unterstützt Nachwuchs Tandem zum Erfolg

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy wurde kürzlich zu einem von insgesamt 51 Mentoren der Münchner Cusanus Hochschulgruppe berufen. Das Cusanuswerk mit Sitz in Bonn ist eines von zwölf Begabtenförderungswerke in Deutschland.

Die Auswahl der künftigen Stipendiaten erfolgt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren, nach dem Schluss etwa ein Viertel der Bewerber aufgenommen wird. Dabei wird auf öffentliches oder soziales Engagement der Bewerber großer Wert gelegt.

Luy war selbst von 1969 bis 1972 Cusanus-Stipendiat und ist nun ein Altcusaner, wie sich die ehemaligen Stipendiaten nennen. Er ist nach eigenen Angaben ein Exot, denn die meisten Stipendiaten würden geisteswissenschaftliche Studiengänge studieren.

Als Mentor will Luy das Studium seiner Mentees unterstützen und nach dem erfolgreichen Abschluss den Karrierestart fördern. Sein Engagement sei



Studium und Berufseinstieg gleichen mitunter einer Bergtour: Wer einen Mentor hat, hat es gut

Foto: gregeperson/photocase.com

auch eine gute Möglichkeit, um Nachwuchs-Ingenieure über die Arbeit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu informieren und auf die spezielle Mitgliedschaft für Studenten aufmerksam zu machen. „Ich kann mir gut vorstellen, das einige cusanische Ingenieure an Ihren Erfahrungen im Berufsleben und in der Bayerischen Ingenieurekammer sehr interessiert sind“, so Daniel Wolff, Sprecher der Münchner Hochschulgruppe.

hau

> www.cusanuswerk.de

Neue Mitarbeiterin

Seit dem 1. August 2011 verstärkt Frau Susanne Zentner das Team der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-



Bau. Die gebürtige Münchnerin ist für die Buchhaltung verantwortlich und arbeitet eng mit Finanzreferentin Kirsten Fröhlich zusammen. Nach ihrer Ausbildung zur Kauffrau für Groß- und Außenhandel war Frau Zentner als Buchhalterin in einem Münchner Auktionshaus tätig. Sie hat ein großes Herz für Tiere, so ist sie Mitglied im Landesbund für Vogelschutz und muss nach eigenen Angaben hin- und wieder Babyfledermäuse aufpäppeln, die aus dem Nest gefallen sind. Zu den weiteren Hobbys Frau Zentners zählen vor allem sportliche Aktivitäten wie Laufen, Schwimmen und Radfahren.

hau